

Stuttgart, 27.10.2017

## **Haushalt 2018/2019**

### **Unterlage für die 1. Lesung des Verwaltungsausschusses zur nichtöffentlichen Behandlung am 06.11.2017**

#### **Haushalt 2018/2019 Antrag Nr. 01 Gemeinwohlökonomie-Bilanzen weiter als Treiber der Nachhaltigkeit in Stuttgart verankern**

#### **Beantwortung / Stellungnahme**

Zu Antrag I. 1: Für ein Netzwerk „Nachhaltigkeit und Gemeinwohl“, Workshops, Kommunikation werden jährlich 30.000 € bereitgestellt:

Die Wirtschaftsförderung hat bereits ein Netzwerk für Corporate Social Responsibility (CSR) bzw. nachhaltiges Wirtschaften über das (ehemalige) Projekt Stuttgarts Innovative Arbeitgeber (SIA) aufgebaut. Als neutrale Plattform für Information und Austausch deckt das Netzwerk seit 2012 alle Dimensionen von CSR/Nachhaltigkeit ab. Die Umsetzung erfolgt im Wesentlichen über Netzwerktreffen und Newsletter.

Gemäß der Neutralitätspflicht und mit Rücksicht auf den Wettbewerb werden die benötigten Leistungen ausgeschrieben. Themenbezogen werden neben der GWÖ Anbieter wie der Deutscher Nachhaltigkeitskodex (DNK), die Wirtschaftsinitiative Nachhaltigkeit (WIN) und andere Anbieter wie UN Global Compact oder GRI angefragt und eingebunden. Weitergehende Maßnahmen, unter Berücksichtigung des Gebots der Neutralität sowie des Wettbewerbs, wie beispielsweise Workshops zum Thema Transparenz in der Lieferkette oder zu Best Practice Beispielen, die über die Wirtschaftsförderung abgewickelt werden sollen, bedürfen eines entsprechenden zusätzlichen Budgets.

Zu Antrag I. 2: Für die Ko-Finanzierung von GWÖ-Erstgutachten werden 20.000 € und eine halbe Stelle beantragt.

Gemäß der Neutralitätspflicht und mit Blick auf das Wettbewerbsrecht wird von einer Ko-Finanzierung für Stuttgarter Unternehmen abgeraten. Und damit auch die hierfür beantragte Stelle.

Zu Antrag II.3: Zur Weiterentwicklung und Optimierungsprozess im Sinne der Gemeinwohlbilanzierung werden 50.000 € p.a. bereitgestellt:

Wenn die aus dem GWÖ-Bericht resultierende vorgeschlagene Weiterentwicklung und der damit einhergehende Optimierungsprozess sowohl der Strategie der zwei erwähnten Betriebe sowie dem Wunsch der Gremien entspricht, könnte die Umsetzung der Vorhaben nach einer von der Wirtschaftsförderung veranlassten Ausschreibung durch das Dienstleistungszentrum durch die beantragten Mittel mitfinanziert werden.

Zu Antrag II.4: Zur Erstellung von anschaulichen und kompakten GWÖ-Kurzberichten sollten die Prozesse dieser zwei Unternehmen für die Bürgerschaft und interessierte Unternehmen nachvollziehbar gemacht werden. Im Zeitrahmen 2018/2019 sollte ein Budget zur Kommunikation in Höhe von 20.000 € p.a. zur Verfügung gestellt werden

Sofern es im Interesse der beiden Eigenbetriebe und ihrer Gremien ist, könnte die öffentlichkeitswirksame Darstellung des GWÖ-Prozesses der beiden Betriebe durch die bereitgestellten Mittel zumindest teilfinanziert werden. Die inhaltliche Redaktion müsste, nach der von der Wirtschaftsförderung veranlassten Ausschreibung im Dienstleistungszentrum, durch den jeweiligen Eigenbetrieb geleistet werden. Im Vorfeld ist zu prüfen, ob im Zeitalter der digitalen Medien und mit Blick auf Ökologie und Ökonomie die gewünschte Information der Öffentlichkeit über die bereits vorhandenen Tools der Landeshauptstadt (Bürgerinformationsportale) kostengünstiger erfolgen kann.

**Vorliegende Anfragen/Anträge:**

400/2017 Bündnis 90/Die Grünen

**Erledigte Anfragen/Anträge:**

Fritz Kuhn

Anlagen

<Anlagen>